

Auswahlkriterien:

- Das Projekt oder die Projektidee verfolgt einen wissenschaftlich fundierten und innovativen Ansatz der Medizin, der Pflege oder in der Pflege- und Versorgungswissenschaft.
- Es liegt eine aussagefähige Projektdokumentation vor. Diese beinhaltet Angaben zu:
 - Bezeichnung/Titel des Projekts
 - Hintergrund/Ausgangssituation/Anlass
 - Projektbeschreibung
 - Zieldefinition
 - Methodenauswahl/Projektskizze
- Erste Umsetzungsschritte sind beschrieben.

Auswahlverfahren:

- Die Förderung wird vom Vorstand unter den eingegangenen Bewerbungen ausgewählt. Mitglieder der AG Preisauslobung im Vorstand sind nicht stimmberechtigt.
- Wenn notwendig, werden Experten konsultiert.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Sollten die eingereichten Bewerbungen den Vorstand nicht überzeugen, so kann auf eine Förderung verzichtet werden.

Die Geschäftsstelle des Förderkreises

finden Sie in den Räumen der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Ansprechpartnerin:

Marion David

Förderkreis Qualitätssicherung im Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein e. V.

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551-803-409

fkqs@aeksh.de
www.foerderkreis-qs.de

Bewerbungszeitraum:

Bewerbungen können **bis zum 31. März 2025** an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

Verlängert bis 31. Mai 2025!

Bewerbungsformular

Das Bewerbungsformular erhalten Sie über unsere Geschäftsstelle oder als Download auf unserer Homepage.

Förderpreisverleihung:

Die symbolische Übergabe der Förderung findet grundsätzlich vor Ort in der jeweiligen Institution in einem angemessenen Rahmen statt.



Förderpreis 2025

Sie haben ein Projekt oder eine Idee für ein Projekt?

Wir können Sie unterstützen!



www.foerderkreis-qs.de





Sie haben ein Projekt oder eine Idee für ein Projekt?

Der Förderkreis Qualitätssicherung unterstützt Projekte und Projektideen, um die Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein zu verbessern. Dabei können bis zu 3 Projekte in einer Staffelung von **2.500 € - 1.000 € - 1.000 €** gefördert werden.

Ob es um eine Verbesserung in der Pflege, der Medizin, der Pharmazie oder der Pharmakologie geht, ist unerheblich – Ihr Projekt oder Ihre Projektidee muss einen innovativen Ansatz erkennen lassen.

Was müssen Sie tun?

Ohne Antrag geht es nicht - aber hier werden nur die wichtigsten Eckdaten zu Ihrem Projekt/zu Ihrer Projektidee abgefragt. In der Regel haben Sie diese Daten schon in Ihrer Projektbeschreibung/-skizze.

Alle eingereichten Projekte und Projektideen erhalten eine strukturierte Rückmeldung und wir können helfen, Ihr Projekt oder Ihre Projektidee bekannt(er) zu machen.

Wir können Sie unterstützen!

Wenn Sie einverstanden und die Förderkriterien erfüllt sind, wird Ihr Projekt/Ihre Projektidee auf unserer Website vorgestellt. Als Förderkreis haben wir Zugang zu wichtigen gesundheitspolitischen Medien.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung bis zum 31. März 2025. Bewerbungsfrist bis 31. Mai 2025 verlängert!**

Wenn Sie Fragen haben, richten Sie diese bitte an unsere Geschäftsstelle.

Rahmenbedingungen der Förderung 2025

Die in einer Staffelung von **2.500 € - 1.000 € - 1.000 €** dotierte Förderung kann alle zwei Jahre vom Förderkreis Qualitätssicherung im Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein e.V. für Projekte im Sinne der Satzung vergeben werden.

Teilnahme

Förderungswürdig im Sinne der Satzung des Förderkreises sind Projekte und Projektideen, die eine Verbesserung der Krankenversorgung, insbesondere im Bereich der Arzneimitteltherapie, oder die Verbesserung der Qualitätssicherung im ambulanten und stationären Bereich in Schleswig-Holstein zum Ziel haben.

Für die Förderung können sich Einzelpersonen, Projektgruppen und Institutionen bewerben oder vorgeschlagen werden. Ausgeschlossen sind rein kommerziell motivierte Entwicklungen.

